



Ansprechpartner : Lars Schlegel
Straße : Kamenzer Straße 52
Ort : 01099 Dresden
Telefon : 0172 375 4007
E-Mail : info@dms-skiroller.de
Internet : www.dms.skiroller.de
Datum : 2011
Kundennummer :

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

auch für diesen Winter haben wir wieder eine Fernreise für Skilangläufer nebst Anhang und Winterweltenbummler organisiert und würden uns sehr freuen, wenn wir euch als Teilnehmer begrüßen dürften.

Neben der Teilnahme an den Worldloppet möchten wir Interessantes in diesen Regionen ansehen und Nordamerika ein Stückchen kennen lernen.

Die Reise beginnt in Dresden, geht mit dem Zug nach Frankfurt/Flughafen, Nordamerika...siehe Programm...und wieder mit gleichen Verkehrsmitteln zurück. Eine individuelle An- und Abreise nach/von Frankfurt ist ebenfalls möglich. Hier kann „Rail and Fly“ gebucht werden.

Wir laden vor Antritt der Reise alle Interessierten nochmal ein, um die Feinplanung bekannt zu geben und um sich kennen zu lernen.

Unsere Reisegruppe wird aus ca. 24 Mitgliedern bestehen (Stand: Oktober 2011)

Bitte sendet uns eure verbindliche Zusage unterzeichnet bis zum 31.11.2011 zurück.

Bis bald... Lars

Preis- Leistungsübersicht



Reisetermin

Mittwoch, 15.02.2012 bis Mittwoch, 29.02.2012

vorgesehene Hotels

15.02.-20.02.2012 Ottawa Quality Hotel Downtown
20.02.-23.02.2012 Toronto Holiday Inn Express
23.02.-27.02.2012 Rice / Cable Days Inn Rice Lake / Telemark Lodge Resort
27.02.-28.02.2012 Minneapolis The Marquette Hotel

...oder gleichwertige Häuser

vorgesehene Flüge

 Linienflüge mit AIR CANADA

Die nachfolgend aufgeführten Flugverbindungen richten sich nach dem derzeitigen Flugplan der AIR CANADA. Evtl. Flugplanänderungen bis zum Zeitpunkt der Abreise bleiben vorbehalten.

Mi, 15.02.2012	Frankfurt/Ottawa	AC 839	13:55-16:15
Mo, 20.02.2012	Ottawa/Toronto	AC 449	11:00-12:06
Do, 23.02.2012	Toronto/ Minneapolis	AC 7943	14:15-15:25
Di, 28.02.2012	Minneapolis/Toronto	AC 7942	10:20-13:15
Di, 28.02.2012	Toronto/Frankfurt	AC 872	17:30-07:00 +

(+ = Ankunft am nächsten Tag)

Rail&Fly

Wir können den Bahntransfer im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG (gültig für alle Züge incl. IC/ICE ab Ihrem Heimatbahnhof) zu jedem internationalen Flug für nur **€ 66,50 pro Person** für Hin- und Rückfahrt anbieten.

Basis-Leistungen

Folgende Leistungen sind im Reisepreis eingeschlossen:

- Linienflüge mit AIR CANADA in der Economy-Class, 20 kg Freigepäck, Bordverpflegung nach Tageszeit
- Flughafensteuern und Flugsicherheitsgebühren sowie aktuelle Kerosinzuschläge und Luftverkehrssteuer (zurzeit EUR 401,00 pro Person)
- 13 Übernachtungen inkl. Steuern
- Unterbringung in Hotels der Mittelklasse in Doppelzimmern mit Dusche und/oder Bad/WC
- Tägliches Frühstück, im Days Inn Rice Lake / Telemark Resort kontinentales Frühstück, in Minneapolis amerikanisches Frühstück
- Transfer im großen Bus vom Flughafen Minneapolis nach Rice Lake / Cable am 23.02.2012
- Transfer im großen Bus von Rice Lake / Cable zum Rennen zur Registrierung etc. und wieder zurück zum Hotel am 24.02.2012
- Transfer im großen Bus zum Rennen und zurück am 25.02.2012
- Transfer im großen Bus nach Duluth und zurück am 26.02.2012 (8 Stunden Busgestellung insgesamt)
- Transfer im großen Bus von Rice Lake / Cable nach Minneapolis am 27.02.2012
- Transfer im großen Bus vom Hotel in Minneapolis zum Flughafen am 28.02.2012
- Eintrittskosten Museum of Civilization
- Qualifizierte örtliche deutschsprachige Reiseleitung in Kanada während der Stadtbesichtigungen
- Sämtliche Besichtigungen inkl. Eintrittskosten gemäß Programm
- Gepäckservice in den Hotels (1 Gepäckstück pro Person)
- Organisation der ESTA-Einreisegenehmigung
- Mehrfarbigen, umfassenden Reiseprospekt für Ihre Werbung (kostenfreie Auflage: 200 Stück)
- Auf Wunsch Auftrags- und Zahlungsabwicklung mit den Teilnehmern
- 24-Stunden-Notrufnummer für den Gruppenleiter
- Insolvenzversicherung/Sicherheitsgarantie
- Service-Informationsmaterial pro Teilnehmer bzw. pro gebuchtem Zimmer (inkl. Reiserführergutschein)
- Ausführliche Reiseleiter Informationsmappe vor Fahrtantritt
- Ein Koffergurt pro Teilnehmer
- Kostenlose Stornierung der gesamten Gruppe bis 90 Tage vor Anreise



nicht eingeschlossene Leistungen

- Trinkgelder
- nicht erwähnte Versicherungen
- nicht erwähnte Mahlzeiten
- Ausgaben persönlicher Art
- Kosten für die ESTA-Einreisegenehmigung (zurzeit USD 14,00 pro Person)
- Aufpreis Skigepäck bei AIR CANADA
- Startgebühren Worldloppet
- Kosten Skitransport als Sperrgut bzw. mit Spedition Deutschland-Nordamerika und zurück

Reisepreis

pro Person im Doppelzimmer: **auf Anfrage**

Einzelzimmerzuschlag **EUR 999,00 €**

Mindestteilnehmerzahl: 16 Personen

Einreise

Rechtzeitig vor Reisantritt werden wir euch einen Musterantrag für die ESTA-Einreisegenehmigung zusenden

Neben der ESTA-Einreisegenehmigung gibt es seit 01. November 2010 noch die Bestimmung „TSA“. TSA oder „Secure Flight“ ist das Programm der US-amerikanischen Transportation Security Administration (TSA), in dessen Rahmen bestimmte Passagierdaten an die US-Behörden übermittelt werden. Ziel ist es, noch früher einen Abgleich der Passagierdaten mit der sogenannten „Watch List“ vorzunehmen, um zu verhindern, dass verdächtige Personen zum Flug gelangen können.

Jeder Passagier muss seine entsprechenden Passdaten vor der Ticketausstellung an die zuständige Fluggesellschaft weiterleiten. Als kostenfreien Service werden wir diese Informationen an die Fluggesellschaft weiterleiten und diese Angelegenheit für die Teilnehmer regeln.

Jeder Passagier ist für die Einhaltung der für ihn geltenden Einreisebestimmungen selbst verantwortlich. Ohne die notwendigen Dokumente ist eine Annahme zum Flug ausgeschlossen.



Rücktrittskosten

Im Falle des Rücktritts von der Reise gilt:

1. Absage bis 90 Tage vor Reisebeginn kostenfrei
2. Absage bis 60 Tage vor Reisebeginn pro Person 10 %
3. Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn pro Person 20%
4. Absage bis 21 Tage vor Reisebeginn pro Person 30%
5. Absage bis 14 Tage vor Reisebeginn pro Person 50%
6. Absage bis 07 Tage vor Reisebeginn pro Person 70%
7. Absage bis 02 Tage vor Reisebeginn oder später pro Person 90%

Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Sicherheitsgarantie

Sämtliche Zahlungen sind durch eine Insolvenz-Versicherung gem. § 651 K BGB bei der Firma Generali Versicherung AG abgesichert. Nach der Buchung erhalten Sie zusammen mit unserer Reisebestätigung einen Sicherungsschein.

Reiseversicherung

Wir empfehlen: Erst versichern - dann sorglos reisen.

Folgende Tarife der ELVIA Reiseversicherung können wir Ihnen anbieten:



ELVIA Vollschutz-Paket Welt

- Reiserücktritt-Versicherung:
 - Selbstbehalt Reiseschutz-Paket: Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen, Unfällen oder Schwangerschaften. Hier fällt ein Selbstbehalt von 20 % der Stornokosten (mindestens € 25,- je Person) an.
- Reiseabbruch-Versicherung:
 - Selbstbehalt: siehe 1. Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport:
 - Kein Selbstbehalt
- Reisegepäck-Versicherung:
 - Versicherungssumme: € 2.000,- je Person
- **Prämie je Person: 4,3 % des Reisepreises**

ELVIA Reiserücktritt-Vollschutz

- Reiserücktritt-Versicherung:
 - Selbstbehalt: siehe ELVIA Vollschutz-Paket Welt
- Reiseabbruch-Versicherung:
 - Selbstbehalt: siehe ELVIA Vollschutz-Paket Welt
- **Prämie je Person: 2,8 % des Reisepreises**

ELVIA Reiserücktritt-Basisschutz

- Reiserücktritt-Versicherung:
 - Selbstbehalt Basisschutz: 20 % der Stornokosten (mindestens € 25,- je Person).
- **Prämie je Person: 2,2 % des Reisepreises**

Der Selbstbehalt ist nur bei allen Vollschutz-Paketen durch Zahlung von 1% des Gesamtreisepreises abwählbar!

Die Reiserücktrittskostenversicherung muss bis spätestens 31 Tage vor Reisebeginn abgeschlossen werden.

Buchung, Option

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass wir in der Reiseplanungsphase keine Garantie für Flug- und Hotelkapazitäten übernehmen können. Wir empfehlen daher eine entsprechend langfristige bzw. frühe Buchung.

Das Angebot ist freibleibend vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Leistungen zum Zeitpunkt der Buchung.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Reisevorschlag zusagt. Sollten Sie zum Programm oder zu den genannten Terminen Änderungswünsche haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Programm

Mittwoch, 15.02.2012 bis Mittwoch, 29.02.2012

1. Tag: Mittwoch, 15.02.2012 Frankfurt/Ottawa

Flug von Frankfurt nonstop nach **Ottawa**. Transfer zum Hotel und Übernachtung.

2. Tag: Donnerstag, 16.02.2012 Ottawa

Vormittags unternehmen Sie eine **Stadtbesichtigung** in Ottawa mit deutschsprachiger Reiseleitung. Die Hauptstadt Kanadas beeindruckt ihre Besucher! Auf dem Parliament Hill glaubt man im alten Europa zu sein.

Weitere Höhepunkte der Rundfahrt sind das neugotische Parlamentsgebäude und der Rideau Kanal, der älteste, dauerhaft benutzte Wasserweg Nordamerikas. 2007 wurde der Rideau Kanal von der **UNESCO zum Weltkulturerbe** erklärt.

Nachmittags Freizeit. Übernachtung.

3. Tag: Freitag, 17.02.2012 Ottawa

Transfer zum Abholen Ihrer Startnummern und zum Trainieren. Der Bus steht Ihnen heute insgesamt 6 Stunden zur Verfügung.

4. Tag: Samstag, 18.02.2012 Ottawa

Transfer zum Gatineau Loppet. Nach dem Wettkampf Transfer zurück zum Hotel. Der Bus steht Ihnen den ganzen Tag zur Verfügung.

5. Tag: Sonntag, 19.02.2012 Ottawa

Transfer zum Gatineau Loppet. Nach dem Wettkampf Transfer zurück zum Hotel. Der Bus steht Ihnen den ganzen Tag zur Verfügung.

6. Tag: Montag, 20.02.2012 Ottawa/Toronto

Rückfahrt zum Flughafen nach Ottawa für Ihren Weiterflug nach **Toronto**. Bei Ankunft Begrüßung durch eine deutschsprachige Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel.

7. Tag: Dienstag, 21.02.2012 Toronto

Am heutigen Vormittag lernen Sie bei einer **Rundfahrt** Kanadas Wirtschafts- und Kulturzentrum näher kennen. Die hypermodernen Wolkenkratzer sind die höchsten Kanadas. Neben hochmodernen Bauten liegen wunderschöne restaurierte viktorianische Giebel und Turmspitzen. Faszinierende exotische Stadtviertel wie China Town stehen den von Stränden umsäumten baumbewachsenen Toronto Islands gegenüber.

Highlights der Rundfahrt sind der Queen's Park mit dem Justizgebäude, die alte und neue City Hall, Yorkville, Casa Loma, die Universität, Eaton Center und die Harbourfront.



Abschließend besuchen Sie den CN Tower, der mit 553,33 Meter das **höchsten freistehende Bauwerk der Welt** ist – deshalb wird er auch Kanadas Weltwunder genannt. Von der Aussichtsplattform haben Sie einen unglaublichen Blick über die Stadt.

Für den Abend empfehlen wir Ihnen den Besuch eines **Musicals**, die denen in New York in nichts nachstehen. Übernachtung.

Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung.

8. Tag: Mittwoch, 22.02.2012 Toronto/Niagara Fälle/Toronto

Morgens Fahrt über den schönen Niagara Parkway zunächst nach **Niagara-on-the-Lake**, eine der besterhaltenen Städte des frühen 19. Jahrhunderts in Nordamerika. Der Ort war von 1791 bis 1796 die erste Hauptstadt von Upper Canada.

Anschließend erreichen Sie die **weltberühmten Niagara Fälle**. Die 54 m hohen kanadischen Horseshoe Falls sind weit beeindruckender als die 56 m hohen, 323 m breiten American Falls, da sie sich in weitem Bogen 670 m im Halbrund spannen.

Sie nehmen an der Besichtigung der malerischen Tunnels teil. Auf der als **Journey Behind the Falls** bekannten Besichtigung gelangen Sie im Lift auf die Rückseite der tosenden Wasserfälle und können die beeindruckenden Wassermassen aus nächster Nähe erleben.

Rückkehr nach Toronto am späten Nachmittag. Übernachtung.

9. Tag: Donnerstag, 23.02.2012 Toronto/Minneapolis

Transfer zum Flughafen für Ihren Weiterflug mit AIR CANADA nach **Minneapolis**. Transfer nach Rice und Übernachtung.

10. Tag: Freitag, 24.02.2012 „Birkie“

Hin- und Rück-Transfer zum Training für das „Birkie“ Rennen. Übernachtung in Rice.



11. Tag: Samstag, 25.02.2012 „Birkie“

Hin- und Rücktransfer zum Ski-Rennen „Birkie“. Übernachtung in Rice.

12. Tag: Sonntag, 26.02.2012 Freizeit

Tag zur freien Verfügung. Keine Transfers eingeschlossen. Übernachtung in Rice.

13. Tag: Montag, 27.02.2012 Rice / Minneapolis

Transfer nach Minneapolis und Übernachtung im Hotel The Marquette.

14. Tag: Dienstag, 28.02.2012 Minneapolis/Frankfurt

Transfer zum Flughafen und Beginn des Rückfluges nach Europa.

15. Tag: Mittwoch, 29.02.2012 Frankfurt

Ankunft in Frankfurt und Ende der Reise.

Irrtum und Änderungen vorbehalten!

Lars



Verbindliche Reisebuchung:

(Bitte ausgefüllt und unterzeichnet an uns schicken)

Persönliche Daten

1. Person

2. Person

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Reisepassnummer:

Kontaktdaten:

E-Mail:

Telefon mobil:

Zusatzleistungen:

Einzelzimmer:

Startnummer: Kanada Klassik

Startnummer: Kanada Freistil

Startnummer: USA FT oder KI

Rail&Fly-Ticket

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Reiseversicherung:

Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung. Wählen Sie einfach aus den folgenden Angeboten der Versicherung aus und beachten Sie bitte auch die **AGB**. Wenn Sie keine Versicherung

<input type="checkbox"/>	zusätzlich	Reiserücktritt-Vollschutz-Versicherung
<input type="checkbox"/>	zusätzlich	Vollschutzschutz-Paket-Versicherung
<input type="checkbox"/>	zusätzlich	Reiserücktritt-Basisschutz-Versicherung

Buchung

Mit der Markierung der nachfolgenden Checkbox erkennen Sie die beiliegenden Reise- und Zahlungsbedingungen an.

<input type="checkbox"/>	Ja, ich erkenne die AGB des Veranstalters an.
--------------------------	---

Ort / Datum

Unterschrift(en) mit Vor- und Zuname



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Reise- und Zahlungsbedingungen werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages. Bei verschiedenen Reiseangeboten werden zum Teil Leistungen zu besonderen Bedingungen erbracht. Eine wichtige Bitte: Geben Sie, nachdem Sie gebucht haben, bei jedem Schriftwechsel bzw. Anfragen Ihre Reiseauftrags-/Kundennummer an.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung.

1.2 Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir sie Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung. Widersprechen Sie diesen nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang - bei kurzfristigen Buchungen, d. h. ab 10 Tage vor Reiseantritt, unverzüglich - ist der Reisevertrag zu diesen Bedingungen zustande gekommen.

1.3 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann.

1.4 Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder Ihre Reisedokumente nicht spätestens 5 Tage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden oder bei Flugreisen am Abflughafen gegen Zahlungsnachweis frühestens einen Tag vor dem Flugtag aushändigen. Wenn Sie uns nicht benachrichtigen und die Reise aufgrund fehlender Reisedokumente nicht antreten, müssen wir das als kostenpflichtigen Rücktritt behandeln.

2. Bezahlung

2.1 Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung überweisen Sie uns bitte die auf der Reisebestätigung/Rechnung (bzw. dem jeweils beigefügten Überweisungsträger) ausgewiesene Anzahlung. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Für Lastschriftverfahren sollten Sie Ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben, dann erfolgen die Abbuchungen von Ihrem Konto zu den gleichen Zeitpunkten. In jedem Fall wird Ihnen vor einer Zahlung/Abbuchung der Sicherungsschein übergeben oder übersandt, denn Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB insolvenzgesichert. Der Sicherungsschein wird Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt.

2.2 Können wir Ihre Reiseanmeldung nicht bestätigen oder ist unser Alternativangebot von Ihnen nicht angenommen worden, werden wir den von Ihnen eventuell bereits geleisteten Anzahlungsbetrag unverzüglich erstatten.

2.3 Wenn der vereinbarte Anzahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

2.4 Sofern die Reise, entgegen der getroffenen Vereinbarung erst bei Abholung der Reiseunterlagen am Serviceschalter bezahlt wird, sind wir berechtigt, für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand, ein Serviceentgelt von € 10,00 je Vorgang zu erheben. Wenn Sie Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen leisten und wir Sie deshalb mahnen müssen, sind wir berechtigt, eine Mahnkostenpauschale in Höhe von € 10,00 zu erheben.

3. Leistungen, Preise

3.1 Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2 Ihre Reise beginnt und endet - je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer - zu den ausgeschriebenen Abreise- und Ankunftsterminen.

3.3 Flugscheine oder Sonderfahrtausweise gelten nur für die darin angegebenen Reisetage. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.

3.4 Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift



erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

3.5 Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person für die Unterkunft in 2-4-6-Bett-Zimmern. Die Buchung eines halben Doppelzimmers eines Erwachsenen in Begleitung eines Kindes unter 12 Jahren ist nicht möglich.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei unserer Reiseleitung über die genauen Flug- bzw. Fahrtzeiten. Wenn Sie dies nicht tun und Ihren Flug bzw. Ihre Fahrt verpassen, gehen daraus ggf. entstehende Mehrkosten zu Ihren Lasten.

4.2 Wenn ein Flug oder eine Fahrt auf unsere oder auf Veranlassung eines Beförderungsunternehmens von oder zu einem anderen als dem bestätigten Flughafen oder Zielort durchgeführt werden muss, übernehmen wir keine Kosten.

4.3 Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren entsprechend wie folgt zu ändern.

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

4.4 Die im vorstehenden Absatz genannten Rechte stehen Ihnen auch im Fall einer erheblichen Reiseänderung zu und sind ebenfalls unverzüglich nach Bekanntgabe der wesentlichen Änderung geltend zu machen.

5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Reiseauftragsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei DMS-Sportreisen.

5.2 Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt.

5.3 Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, jeweils pro Person bzw.

Wohneinheit in Prozent vom Reisepreis:

5.3.1 bei Flugreisen

Es gelten folgende Rücktrittskosten:

Absage bis 20 Tage vor Reisebeginn	60 %
Absage bis 10 Tage vor Reisebeginn oder später	90 %



5.3.2 Die den Pauschalen entsprechenden Beträge sind jeweils aufgerundet auf volle EURO.

5.3.3 Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen genannt sind, gehen diese vor.

5.3.4 Es bleibt Ihnen unbenommen, nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als in den vorstehenden Pauschalen oder den Stornoregelungen im Katalog/Reiseunterlagen ausgewiesen.

5.4 Wir bitten Sie, Änderungswünsche erst nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung/Rechnung und unter Angabe der Reiseauftragsnummer Ihrem Reisebüro mitzuteilen.

Werden nach Buchung der Reise Änderungen z.B. hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Abflughäfen oder Zustiegsbahnhöfe vorgenommen, erheben wir bei Flug- sowie Auto-, Bahn- und Busreisen bis 30 Tage vor Reiseantritt € 50,- je Person. Spätere Änderungen sind nur nach vorherigem Rücktritt von der von Ihnen gebuchten Reise möglich. Eine Umbuchung von einer Festbuchung auf eine Vorausbuchung ist nicht möglich.

5.5 Tritt eine Ersatzperson an die Stelle eines gemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten in Höhe von € 50,- je Person. Teilnehmer und Ersatzperson haften als Gesamtschuldner für den Reisepreis. Bei Linienflügen erheben wir für Änderungen/Stornierungen € 100,- pro ausgestelltes Ticket. Änderungen sind nur auf Anfrage möglich, da es sich um vermittelte Flugleistungen handelt.

Wir können dem Wechsel in der Person des Reisegastes widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5.6 Wenn zwei oder mehrere Personen gemeinsam eine Schiffskabine oder ein Doppel- oder Mehrbettzimmer gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle eines zurücktretenden Teilnehmers tritt, sind wir berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern oder, wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anderweitig unterzubringen.

5.7 Bei Stornierungen sind bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fahrtickets zurückzugeben, da wir sonst den vollen Preis berechnen müssen.

6. Reise-Versicherungen

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend eine solche Versicherung, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden sollte. Für Ihre Sicherheit insgesamt empfehlen wir den Komplet- bzw. Basisschutz.

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

7.1 Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich erstattet.

7.2 Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns entstehenden Kosten, bezogen auf die Reise, nicht gedeckt sind, sind wir berechtigt, diese Reise bis zu 4 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Ein Rücktrittsrecht besteht dann nicht, wenn wir die zum Rücktritt führenden Umstände zu vertreten haben oder diese Umstände nicht nachweisen können. Sie erhalten den bezahlten Reisepreis unverzüglich erstattet.

8. Höhere Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt wird auf § 651j BGB verwiesen, der lautet: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Gewährleistung

9.1 Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Nach Reiseende können Sie eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht und Sie deren Anzeige vor Ort nicht schuldhaft unterlassen haben. Ausgenommen davon ist das Ausfallen/Verschieben der Langlaufwettkämpfe, aus welchem Grund auch immer. Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist, so können



Sie, im Eigeninteresse am besten schriftlich, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

9.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird, müssen Sie unbedingt eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche. In sonstigen Fällen ist unsere Reiseleitung zu verständigen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck übernehmen wir keine Haftung.

9.3 Unsere Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10. Haftung, Verjährung

10.1 Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und die in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften wir auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.

10.2 Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, 1. soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder 2. wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

10.3 Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

10.4 Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir jeweils je Kunde und Reise bei Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen im Zusammenhang mit Reisegepäck bleiben unberührt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir den Abschluss des Komplett- bzw. Basisschutzes in Ihrem Reisebüro oder bei unserer Flughafenstation.

10.5 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich uns gegenüber geltend machen. Nach dem Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur dann noch geltend machen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 9.2. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust bzw. 21 Tagen nach Aushändigung bei Gepäckverspätung zu melden.

10.6 Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben Verhandlungen über von Ihnen erhobene Ansprüche, ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in 3 Jahren.

11. Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen

11.1 Bitte beachten Sie unsere Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, wir hätten Sie nicht oder falsch informiert. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern sie im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes bzw. Personalausweises sind. Sind Sie Ausländer oder Inhaber eines Fremdpasses, müssen Sie oft andere Bestimmungen beachten. Bitte erfragen Sie diese bei dem zuständigen Konsulat.

11.2 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist.

11.3 Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Bitte beachten Sie daher unbedingt evtl. Benutzungshinweise.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EU 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen



bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden.

13. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

13.1 Die Erhebungen und Verarbeitungen aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung Ihrer Reise notwendig sind. Diese und unsere Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.

Die Zollbehörden der USA haben alle Fluggesellschaften gesetzlich verpflichtet, die Flug- und Reservierungsdaten jedes Passagieres zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden von den USA Zollbehörden ausschließlich zu Sicherheitszwecken verwendet.

13.2 Alle Angaben in unseren Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

13.3 Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

13.4 Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.

13.5 Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Dresden, im Oktober 2011